

EVAKUATIONSKONZEPTE FÜR BEHERBERGUNGSBETRIEBE [a]

Dieser Leitfaden dient als Arbeitshilfe und erläutert die wesentlichen Punkte eines Evakuationskonzeptes für Beherbergungsbetriebe [a] für eine effiziente Beurteilung durch die GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich, Abteilung Brandschutz.

1 AUSGANGSLAGE

In Gebäuden, in denen sich regelmässig ortsunkundige, auf Unterstützung angewiesene und/oder urteilsunfähige Personen aufhalten, ist die Evakuierung der betroffenen Personen eine grosse Herausforderung. Eine Evakuierung kann nur mit Hilfe des Personals erfolgen.

Gemäss Ziffer 6.3 der VKF-Brandschutzrichtlinie «Brandverhütung und organisatorischer Brandschutz» muss die Evakuierung der betroffenen Personen geplant, schriftlich festgehalten und geschult werden.

Die Schweizerische Vereinigung unabhängiger Sicherheitsingenieure und -berater (SSI) hat ergänzend dazu den «Leitfaden Evakuierungsplanung» (Fassung Oktober 2017) erarbeitet.

2 AUSGANGSLAGE

2.1 Voraussetzungen

Ein Evakuationskonzept muss z. B. die Einrichtung eines mehrstufigen Verfahrens beinhalten. Es bildet die Evakuierung vom Aufenthaltsort der Patienten, die horizontale Evakuierung in einen benachbarten Brandabschnitt, die vertikale Evakuierung in ein anderes Geschoss bis hin zur Evakuierung der Personen ins Freie – und allenfalls deren Rückführung – ab. Besonders zu berücksichtigen ist, dass jede Erhöhung der Evakuierungsstufe mit einem Anstieg der Anzahl dazu notwendiger Evakuierungshelfer verbunden ist.

Leitfaden vom 1. April 2018

2.2 Checkliste

Fΰ	r eine abschliessende Prüfung muss das Evakuationskonzept mindestens die
fol	genden formalen (□) und materiellen (□) Punkte umfassen:
	Datum und/oder Version
	Name des Ersteller
	Unterschrift Eigentümer- und Bauherrschaft, Betreiber/Mieter, Architekt/Planer und
	Qualitätssicherungsverantwortlicher Brandschutz
	Objektinformationen:
	□ Objektadresse
	□ Eigentümer-/Bauherrschaft
	□ Betreiber
	□ Architekt
	□ Qualitätssicherheitsverantwortlicher Brandschutz (QSVB) resp. SIBE
	Verwendete Grundlagen
	Plangrundlagen (Fluchtpläne, Evakuierungsplan)
	Ausgangslage
	Abgrenzungen
	Zusammenfassung inkl. Bestätigung, dass mit vorgesehenen Massnahmen und
	anwesendem Personal die Evakuierung unter Einhaltung der Schutzziele möglich ist
	Objekt- und Nutzungsangaben, zum Beispiel:
	□ Anzahl Geschosse, Abmessungen
	□ Sammelplatz (Freihaltefläche, Lage, Weg usw.)
	□ Anzahl Personen/Betten
	□ Bewohner- und Patientenstruktur (detailliertes Mengengerüst z. B. unterteilt nach
	transportfähigen und nicht transportfähigen Personen, an medizinische Geräte
	angeschlossene, im Rollstuhl transportfähige, mit Unterstützung gehfähige und
	eigenständig gehfähigen Personen usw.)
	Alarmierungsplan (wer wird wie alarmiert)
	Beschreibung des Evakuationsablaufs nach Szenarien (z. B. Tag- und Nachtbetrieb
	Brand im Zimmer oder Vorraum) und nach Stufen:
	□ Stufe 1: Aufenthalt in den Zimmern
	☐ Stufe 2: Horizontale Evakuierung in angrenzende Rauch- bzw. Brandabschnitte
	(inkl. notwendige Freihalteflächen)
	□ Stufe 3: Vertikale Evakuierung in andere Geschosse (optional)
	□ Stufe 4: Evakuierung ins Freie (optional)
	Für eine Evakuierung mindestens benötigtes Personal (Evakuierungsberechnung
	auf Basis des obigen Mengengerüstes)
	Erforderliche Hilfsmittel (Evakuierungsstuhl; Evakuierungstasche für Kleinkinder,
	Evakuierungstuch, Brandfluchthauben, Kommunikationsmittel usw.) inkl. Depots
	Zeitbedarf je Aktivität/Summe in Abhängigkeit des Personalbestands
	Auswirkungen auf Brandschutzmassnahmen (z. B. Flucht- und Rettungswege,
	Brandabschnitte, Sicherheitsbeleuchtung, Beförderungsanlagen,
	Brandfallsteuerungen, Evakuationsanlage)
	Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten, Verhaltensregeln (z. B. Einsatz-
	Organigramm: wer macht was?